



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind, erfolgen die Lieferungen unter folgenden Bedingungen:

1. Zahlung

Die Zahlung ist 30 Tage nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung fällig.
Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto.

Bodenbelagsarbeiten und Verglasungsarbeiten sind sofort zahlbar ohne Abzug.

Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 12% zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu berechnen. Sollte der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug geraten sind alle Rechnungen sofort fällig, etwaige Zahlungsvergünstigungen oder Rabatte entfallen.

2. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum bis der Käufer alle Forderungen (einschließlich Forderungen aus laufender Rechnung) die aus der Geschäftsverbindung entstanden sind , erfüllt hat. Der Käufer darf die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern, vermischen oder verarbeiten. Der Eigentumsvorbehalt bleibt jedoch auch nach Vermischung und Verarbeitung wirksam und erstreckt sich dann anteilmäßig auf das neue Produkt, er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Auftraggeber auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst



einziehen bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, daß der Auftraggeber uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldnerbekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Zahlungen die zur Lieferung eines von uns ausgestellten und von ihnen akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als geleistet, wenn der Wechsel von ihnen eingelöst ist und wir somit aus der Wechselhaftung befreit sind, so daß der vereinbarte Eigentumsvorbehalt sowie die sonstigen Vorbehaltsrechte zumindest bis zur Einlösung des Wechsels zu unseren Gunsten bestehen bleiben.

3. Versand und Lieferung

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Mitteilungen über Lieferzeit werden möglichst eingehalten, sind jedoch für uns ohne Gewähr und kein Lieferversprechen. Im Falle höherer Gewalt oder unverhältnismäßiger Steigerung der Preise für die Grundstoffe ist die Einstellung der Lieferung ganz oder teilweise vorbehalten.

4. Mängelrügen

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden, wenn sie uns schriftlich zur Kenntnis gelangen.

5. Angebote

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

6. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand aus unseren Lieferungen und Ansprüchen ist Bottrop.



Diese Bedingungen sind auch für alle späteren Verkäufe, Angebote und Lieferungen maßgebend, ohne daß darauf besonders hingewiesen wird.

Es kommen zur Berechnung:

Bei Fensterglas, Roh-, Draht-, Ornament-, Spiegelglas usw. nur durch drei teilbare Zentimetermaße, z.B. 30,5 x 121 als 33 x 123 cm.

Gewährleistungshinweis für Velours-Teppichböden

Velours-Teppichböden werden wegen ihrer weichen, samtartigen Oberfläche und ihrer reichen Schattierungseffekte sehr geschätzt. Während des Gebrauchs können in seltener Fällen bleibende Schattierungen/Florverwerfungen, das sog. „Shading-Phänomen“ auftreten, ohne die Gebrauchstüchtigkeit zu beeinflussen. Hierbei handelt es sich um optische Erscheinungen. Sie entziehen sich dem Einfluß der Teppichherstellung und der Verlegung, stehen aber in engem Zusammenhang mit den Umwelteinflüssen des Verlegeortes.

Unsere Gewährleistung schließt Shading-Effekte als Reklamationsgrund aus.